



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (Vollzeit)
(Bachelor of Arts; B.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von

Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Bielefeld auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ wurde am 29.08.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 30.01.2012 wurde zwischen der Fachhochschule Bielefeld und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 21.09.2012 und am 08.10.2012 hat die AHPGS der Fachhochschule Bielefeld „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.10.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 26.11.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Studiengangsspezifische Anlagen des Studiengangs BA „Pädagogik der Kindheit“ (VZ)	
Anlage A	Ordnung zur staatlichen Anerkennung
Anlage B	Modulkatalog
Anlage C	Studienverlaufsplan
Anlage D	Modulübersicht
Anlage E	Prüfungsordnung inkl. Anlagen
Anlage F	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage G	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung

Gemeinsame Anlagen der Studiengänge BA „Soziale Arbeit“ (VZ), BA „Soziale Arbeit“ (TZ), BA „Pädagogik der Kindheit“ und MA „Angewandte Sozialwissenschaften“	
Anlage 01	Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zur Umsetzung der Lissabon-Konvention vom 09.11.11
Anlage 02	Evaluationsordnung
Anlage 03	Entwicklung der Zahl der Abschlussprüfungen an der FH Bielefeld seit dem WS 2000/2001
Anlage 04	Entwicklung der Mittleren Verweildauer an der FH Bielefeld Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer an der FH Bielefeld
Anlage 05	Gleichstellungskonzept der FH Bielefeld
Anlage 06	Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum Audit Familiengerechte Hochschule
Anlage 07	Antrag der FH Bielefeld, Wettbewerb Gleichstellungskonzept - geschlechtergerechte Hochschule des MIWFT NRW, März 2009

Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 10	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 11	Berufungsordnung der FH Bielefeld
Anlage 12	Bestätigung der Lehrkapazität durch das Präsidium
Anlage 13	Nachweis der Rechtsprüfung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 07.12.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (Vollzeit) auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Fachhochschule Bielefeld angebotene Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab.

Ein CP entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand (Workload).

Insgesamt sind damit 5.400 Stunden Workload für den Bachelor-Studiengang vorgesehen. Dieser untergliedert sich in 1.500 Stunden Präsenzstudium, 3.180 Stunden Selbstlernzeiten sowie in 720 Stunden Praxis (vgl. Antrag A1.6). Für die Abschlussarbeit (ohne Kolloquium) sind 12 CP vorgesehen.

Der von der Fachhochschule Bielefeld zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wurde von der AHPGS am 15.02.2007 bis zum 30.09.2012 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012 wurde der Studiengang vorläufig bis zum 30.09.2013 akkreditiert. Die seit der erstmaligen Akkreditierung am Studiengang vorgenommenen Änderungen umfassen unter anderem Änderungen an Modultiteln und -inhalten (vgl. AOF, Antwort 8).

Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angeboten, wobei die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze jeweils zwischen 27 und 40 schwankte, tatsächlich eingeschrieben haben sich im Zeitraum von 2007 bis 2012 zwischen 39 und 46 Studierende. Die Einschreibung ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich. Seit Beginn des Bachelor-Studiengangs haben insgesamt 77 Studierende ihren Abschluss an der FH Bielefeld gemacht (vgl. Anlage 03). Aktuell stehen 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Studiengebühren werden an der Fachhochschule Bielefeld, abgesehen von 223,75 Euro für das Studentenwerk, AStA und ÖPNV-Ticket, keine erhoben (vgl. AOF, Antwort 1).

Im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ kommen unterschiedliche Lehrmethoden zur Anwendung: Neben Vorlesungen, seminaristischem Unterricht, Seminaren, Übungen und Kolloquien sind auch Repetitorien und praxisbezogener Unterricht im Studiengang vorgesehen (vgl. Antrag A1.16). Die Nutzung elektronischer Medien ist insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung im Rahmen des Selbststudiums vorgesehen sowie für die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden (vgl. Antrag A1.17).

Im Studiengang vorgesehen sind ein Praktikum sowie ein Praxisprojekt (Module P1 und P2), die jeweils wissenschaftlich von Seiten der Hochschule begleitet werden. Insgesamt vorgesehen sind 90 Arbeitstage Praktikum, die im Rahmen der zwei praxisbezogenen Module absolviert werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Praxis erfolgt mit jeweils zwei SWS (Praktikum) bzw. vier SWS (Praxisprojekt). Damit sollen die in den Modulen benannten Ziele der Reflexionsfähigkeit berufsfeldbezogener Erfahrungen und der Aufbau von Forschungskompetenz im Praxisfeld entwickelt werden (vgl. Antrag A1.11). Das Praxisreferat steht den Studierenden zur individuellen Beratung und zur Auswahl geeigneter Praxisstellen zur Verfügung.

Um die staatliche Anerkennung zu erlangen, wird im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Studium ein berufspraktisches Jahr (Berufspraktikum) absolviert, das durch Supervisionsangebote und fachwissenschaftliche Ergänzungs- und Vertiefungsseminare an der Hochschule im Umfang von vier Begleit- oder Blockveranstaltungen mit jeweils zwei SWS oder Fortbildungen einschlägiger Weiterbildungseinrichtungen im Umfang von 100 Fortbildungsstunden begleitet wird (vgl. Ordnung zur Staatlichen Anerkennung in dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 02.10.2007 in Anlage A).

In drei Modulen werden englischsprachige Veranstaltungen angeboten; darüber hinaus ist der Leistungsnachweis in Modul 3 in englischer Sprache zu erbringen. In Modul 10 werden theoretische Kenntnisse globaler Zusammenhänge von Migrationsprozessen und Ungleichheiten vermittelt (vgl. Antrag A1.14).

Ein Qualifizierungsbereich ist der Ausbildungsschwerpunkt „Global Social Work - Interkulturelle Kompetenz“, in dem es um die Vermittlung von Handlungs-, Kommunikations- und Forschungskompetenzen im Umgang mit Fremdheit in interkulturellen Räumen geht (vgl. Antrag A1.14). Darüber hinaus empfiehlt die Hochschule eine Studienzeit im Ausland zu absolvieren (vgl. Antrag A1.15). Diese ist nach Auskunft der Hochschule bestenfalls im Rahmen von Praktika im Ausland während der vorlesungsfreien Zeit oder in Auslandssemestern möglich (vgl. AOF, Antwort 2).

Die Möglichkeit der Studierenden zusätzliche Qualifizierungsbereiche zu absolvieren ist in der Prüfungsordnung(vgl. Anlage E) in § 12 geregelt. Laut der Ordnung kann der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ zusätzliche, seitens der Studierenden freiwillig wählbare Qualifizierungsbereiche zum Erwerb spezifischer Kompetenzen ab dem 4. Semester ausweisen. Dabei besteht der zusätzliche Qualifizierungsbereich „besteht aus Lehrveranstaltungen mehrerer Module“. Die Lehrangebote sind Veranstaltungen aus den Vertiefungsprofilen, die zusammengefasst einen Qualifizierungsbereich bilden. Qualifizierungsbereiche sind aktuell „Global Social Work - Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Kultur und Medien“ (vgl. AOF, Antwort 7). Die Zertifikate werden in der Regel als Anlage zum Diploma Supplement vergeben.

Darüber hinaus ist es für Studierende möglich, ein Zertifikat „Musikalische Bildung“ zu erhalten, welches voraussetzt, dass in einzelnen Modulen ganz bestimmte Lehrveranstaltungen besucht wurden (vgl. Anlage 1 zur Prüfungsordnung). Auch das Praxisprojekt im Studiengang ist entsprechend zu absolvieren. Für die Absolvierung des zusätzlichen Zertifikats gelten gesonderte Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Abschnitt 3.5; vgl. Anlage zur Prüfungsordnung, Anlage E).

Sowohl die Qualifizierungsbereiche als auch das Zertifikat „Musikalische Bildung“ werden innerhalb der 180 CP absolviert.

Eine Vielzahl von Forschungsprojekten werden am Fachbereich, auch in Kooperation mit der Universität Bielefeld, verfolgt, dabei nimmt die Integration von Lehre und Forschung im vorliegenden Studiengang laut Hochschule einen zentralen Platz ein. So sind aktuelle Forschungsprojekte in begleitende Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen eingebunden. Insbesondere in den Praxisprojekten werden die Studierenden im Rahmen von Lehrforschungsprojekten in die anwendungsbezogene Forschungsarbeit eingebunden (vgl. Antrag A1.19).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen jeweils 10 studiert werden müssen. Drei Module sind als Wahlpflichtangebot konzipiert, aus welchen die Studierenden ein Modul wählen müssen (Profilbildung). Die Wahlpflichtmodule sind: „Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit“, „Kulturelle Bildung: Spiel und Gestaltung - Natur und Medien“ sowie „Kindheit in heterogenen Lebenswelten“. Für jedes Wahlpflichtmodul sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Alle Module, mit Ausnahme des Praxisprojektes, werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind jeweils am Ende des ersten und zweiten Semesters gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
1 Pfl.	Grundlagen der kindlichen Entwicklung	1	8
2 Pfl.	Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	1	15
3 Pfl.	Grundlagen der kindlichen Entwicklung: Vertiefung	2	8
4 Pfl.	Bildung und Kultur in der Pädagogik der Kindheit	2	15
P1 Pfl.	Praktikum	2	14
5 Pfl.	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	3	7
6 Pfl.	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	3	8
P2 Pfl.	Projektseminar	3-5	45
7 Pfl.	Pädagogik der Kindheit: Vertiefung	4	15
8 Wpfl.	Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit	5-6	30

9 Wpfl.	Kulturelle Bildung: Spiel und Gestaltung - Natur und Medien	5-6	30
10 Wpfl.	Kindheit in heterogenen Lebenswelten	5-6	30
11 Pfl.	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	15
	Gesamt		180

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, Modulverantwortlichen, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontaktzeit/Selbststudium, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/ Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen/ Lernformen sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (vgl. Anlage B).

Die Hochschule orientiert sich nach eigenen Aussagen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 (vgl. Antrag A2.2).

Laut Hochschule werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ zu besuchen.

Im Studiengang vorgesehen sind elf Modulprüfungen (zuzüglich der Bachelorarbeit), die dem Abschluss eines Moduls und damit verbunden dem Erwerb der dem Modul zugewiesenen CP dienen. Neben den elf Modulprüfungen (zuzüglich der Bachelorarbeit) sieht die Hochschule je Modul eine unbenotete Prüfungsvorleistung und bei Modulen mit mehr als 14 CP (Module 2, 4, 10), 30 CP (Modul 7 bis 9) und 45 CP (Modul P2) bis zu maximal zwei unbenotete Leistungsnachweise vor. Insgesamt erbringen die Studierenden sieben Prüfungsvorleistungen und acht Leistungsnachweise neben den Modulprüfungen. Die Inhalte der Prüfungsvorleistungen und der Leistungsnachweise sind nicht mehr Bestandteil der benoteten Modulprüfung.

Die Modulprüfungen werden als Klausur mit einer Bearbeitungszeit von maximal drei Stunden, schriftliche Hausarbeit im Umfang von bis zu 15 Seiten,

mündliche Prüfung von mindestens fünfzehn und maximal dreißig Minuten Dauer oder Performanzprüfung abgenommen. Die Hochschule legt dar, dass bei großen Modulen, die zudem zum Teil über zwei Semester zu absolvieren sind, die Feststellung der Erreichung des Qualifizierungsziels eine gewisse Splittung sowie Vielfalt erfordern.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 30 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage E) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 33 (5) der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage E).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 (4) der Prüfungsordnung. Der Nachteilsausgleich ist darüber hinaus laut Hochschule in § 64 Abs. 1 Satz 2 HG geregelt und bezieht sich auf Prüfungsordnungen und somit auf Studierende, die sich im Studium befinden. Regelungen, die bei der Zulassung von Studierenden greifen, sind sogenannte „Härtefallregelungen“. Mit einem Härtefallantrag können Umstände geltend gemacht werden, die die sofortige Zulassung zum Studium begründen. Für die Fälle außergewöhnlicher Härte werden bis zu 5% der jeweils verfügbaren Studienplätze vorgehalten. Im Rahmen der Härtefallquote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der übrigen Auswahlkriterien unmittelbar zur Zulassung.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das Ziel des Studiengangs gemäß §2 der Prüfungsordnung die Fähigkeit zu vermitteln, „1. zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations-, Präsentations- und Medienkompetenz, 2. zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen, 3. zur Bearbeitung

konkreter Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, 4. zum Umgang mit berufsfeldbezogenem Fachenglisch (Der Erwerb weiterer Fremdsprachenkompetenz soll angeregt werden.), 5. musikpädagogische Kompetenzen und solche, die ein selbstgesteuertes kreatives Lernen anregen zur Förderung von Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie zur kollegialen Beratung und Fortbildung zu dieser Thematik (im Ausbildungsschwerpunkt Musikalische Bildung)“.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Als mögliche Arbeitsfelder der Absolventen des vorliegenden Studiengangs kommen laut Hochschule alle auf Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Kindheit bezogenen Einrichtungen als Berufsfelder in Frage, wie beispielsweise Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Fort- und Weiterbildung von Tagesfamilienbetreuung, Fachberatung von Krippen, Spielgruppen, ambulante, stationäre und teilstationäre Angebote der Erziehungshilfe und alle auf Familien bezogene Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Familienberatungseinrichtungen sowie familienbezogene Erziehungshilfe in Jugendämtern. Hinzu kommen sonder- und sozialpädagogische Einrichtungen, kunst-, musik- und theaterpädagogische Angebote, migrationspädagogische Angebote etc. Damit werden laut Hochschule Experten der Kindheit mit spezifischen Kompetenzen ausgebildet, die die wachsenden Herausforderungen an Bildung und Erziehung in einer sich wandelnden Gesellschaft aufgreifen.

Die Berufschancen sind nach Aussagen der Hochschule in Abhängigkeit bildungs- und sozialpolitischer Entscheidungen als gut einzustufen – auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung, in der für die elementar- und initial-pädagogische Arbeit ein Hochschulabschluss selbstverständlich geworden ist. Sicher ist im Feld der Pädagogik der Kindheit jedoch, dass für die Entwicklung von Kindertagesstätten hin zu Familienzentren entsprechende Kompetenzen benötigt werden, ebenso für die Pflichtausbildungen von Tagesfamilienbetreuungen und für die Konzeptentwicklung und Umsetzung der unterschiedlichen offenen Ganztagschulkonzeptionen. Hinzu kommen die

Arbeitsfelder im Gesamtbereich der Erziehungshilfe, in denen weiterhin hoher Arbeitskräftebedarf herrscht. Da der Studiengang noch relativ neu ist, gibt es bisher noch keine repräsentativen Daten zum Verbleib von Absolventen der Pädagogik der Kindheit. Laut Hochschule wird ein größerer Anteil direkt nach dem berufspraktischen Jahr in derselben Einrichtung weiterbeschäftigt oder findet eine Anstellung auf Grund von entstandenen Kontakten. Es ist zu erwarten, dass in einer Reihe der oben genannten Arbeitsfelder in Zukunft frei werdende Stellen zunehmend von Hochschulabgängern besetzt werden – diese werden besonders gute Chancen haben, wenn sie ein auf Kindheit bezogenes spezifisches Studium absolviert haben, so die Hochschule (vgl. Antrag A3.1 und 3.2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut § 3 der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen folgendermaßen geregelt:

„(1) In den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit kann nur eingeschrieben werden, wer die gesetzlich geregelte Hochschulzugangsberechtigung besitzt (§§ 48, 49 HG i.V.m. der BBiHZV in der jeweils geltenden Fassung) und nicht nach § 50 HG an der Einschreibung gehindert ist.

(2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird zudem der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grundpraktikum) gefordert. Das Grundpraktikum dauert drei Monate und kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgeleistet werden, sofern abgesichert ist, dass die Praktikantinnen und Praktikanten für Tätigkeiten im Bereich der pädagogischen Praxis mit Kindern eingesetzt werden. Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können nur angerechnet werden, soweit sie in Berufsfeldern der Pädagogik der Kindheit erworben wurden.

(3) Bei Erzieherinnen und Erziehern werden auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Abs. 3 die einschlägigen Module aus der Erzieherausbildung auf das Modul P1 durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter anerkannt.

(4) Beruflich i.S. d. §§ 2,3 BBiHZV qualifizierte Studienbewerberinnen und

–bewerber ohne Zeugnis der (allgemeinen oder fachgebundenen) Hochschulreife haben nach den vorgenannten Bestimmungen einen prüfungsfreien Zugang zum Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.

(5) Beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und –bewerber, welche nicht die Voraussetzungen der §§ 2,3 BBiHZV erfüllen, können zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden; das Nähere regelt die Zugangsprüfungsordnung der FH Bielefeld i.V.m. §§ 4 - 10 BbiHZV.“

Für die Aufnahme von Studierenden in den Schwerpunkt „Musikalische Bildung“ (im ersten Semester) wird die Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit musikpraktischem Anteil festgestellt (vgl. Anlage 1 zur Prüfungsordnung).

3.6 Qualitätssicherung

Laut Antrag nimmt die Qualität von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert an der Fachhochschule Bielefeld ein. Das Leitbild der Fachhochschule nimmt explizit Bezug auf eine permanente Qualitätsverbesserung. Die Evaluation bildet dafür einen wesentlichen Baustein der Qualitätssicherung der Lehre und des Studiums. Diese setzt sich aus mehreren, aufeinander bezogenen Verfahren zusammen, welche in der Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Fachhochschule Bielefeld vom 18.12.2006 aufgeführt sind (vgl. Anlage 02).

Die Zuständigkeiten für die Evaluation sind sowohl zentral, als auch dezentral verortet, wobei die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation auf zentraler Ebene beim Präsidium liegt. Dieses wird durch das Dezernat Planung, Controlling und Qualitätsmanagement unterstützt. Auf dezentraler Ebene ist das Dekanat für die Durchführung der Evaluation, die Erstellung des Evaluationsberichtes sowie die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Die organisatorische Durchführung der Befragung erfolgt in den Fachbereichen. Der Forschung und der Forschungsförderung wird in der Fachhochschule ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. Die

Fachhochschule Bielefeld stellt für Forschungszwecke jährlich einen Etat zur Verfügung (Forschungsvorhaben neu berufener Professoren, Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten sowie Forschungsfonds für frauen- und geschlechterbezogene Forschungsvorhaben). Die Qualitätssicherung findet hierbei ihre Umsetzung durch die externe Begutachtung der Forschungsanträge als Grundlage der Entscheidung (vgl. Antrag A5.1) statt.

Die interne Evaluation der Lehre und des Studiums wird in den Fachbereichen nach der derzeit gültigen Evaluationsordnung mindestens alle zwei Jahre umfassend durchgeführt. Der Fachbereich Sozialwesen hat zuletzt im Wintersemester 2010/2011 eine umfassende Evaluation der Lehre und des Studiums durchgeführt. Im Antrag unter A5.2 sind die im Einzelnen durchgeführten Befragungen (Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester, studentische Veranstaltungsbewertungen, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium, Absolventenbefragung mind. zwei Jahre nach Studienabschluss) mit Zeitpunkt der Durchführung gelistet. Im Antrag unter A5.3 sind darüber hinaus die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Evaluationsmaßnahmen aufgeführt. Aus diesen geht hervor, dass die Gruppe der Studienanfänger am Fachbereich sehr heterogen ist und über 30 Prozent der Erstsemester bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Über 70 Prozent der Studierenden gibt an, die Wahl für den Studienort aufgrund der Nähe zum Heimatort getroffen zu haben. Die Ergebnisse zeigen laut Hochschule eine deutliche Zufriedenheit der Studierenden des Fachbereichs. Laut Antrag (A5.3) studieren die Befragten des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ zu 85 Prozent regelstudienzeitkonform. Weitere Ergebnisse der Befragung vgl. Antrag S. 15 bis 18.

Aus den Ergebnissen der durchgeführten Evaluationsmaßnahmen wurden bereits verschiedene Konsequenzen gezogen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre entwickelt. So wurde z.B. bezüglich des Lehrangebotes laut Hochschule noch deutlicher darauf geachtet, dass keine Engpässe entstehen und für die Studierenden - neben Vorlesungen - möglichst in allen Modulen Seminare mit kleinerer Gruppengröße angeboten werden. Darüber hinaus wird an einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gearbeitet, die Modulen zugeordnet sind, welche im

Studienverlauf zeitgleich studiert werden. Die räumliche Problematik, die immer wieder von den Studierenden kritisiert wird, wird sich mit dem Umzug in den Neubau der Fachhochschule im Herbst 2013 laut Hochschule voraussichtlich deutlich verbessern. Bezüglich der Lehrveranstaltungserhebung wurden die Lehrenden unmittelbar nach der Auswertung der Fragebögen über die Ergebnisse informiert und dazu motiviert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. In einzelnen Fällen führt der Dekan ein Gespräch bzgl. der Ergebnisse mit der/dem Lehrenden. Verbesserungsmaßnahmen wurden auch hinsichtlich des Themas ‚Praxis und Berufsfelder‘ implementiert: Es wurde ein regelmäßig stattfindender Praxistag eingerichtet, an welchem Praxis-einrichtungen unter dem Motto „FH trifft Praxis – Praxis trifft FH“ Ansätze, Projekte und Trends präsentieren (vgl. Antrag A5.3).

Die interne Evaluation im Fachbereich Sozialwesen umfasst auch Fragen nach der aufgewendeten Zeit für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen, woraus sich Hinweise auf die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Selbstlernphasen als Teil des zu erbringenden Workloads ergeben. Anhand der Daten zeigt sich, dass die Studierenden die vorgegebene Selbstlernzeit nicht immer durchgängig ausschöpfen - wobei jedoch einzuschränken ist, dass keine Erhebung der für die Prüfungen aufgewendeten Zeit erfolgt (vgl. Antrag A5.5).

Die Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen werden auf der Internetseite des Fachbereichs Sozialwesen veröffentlicht und stehen in gedruckter Form zur Verfügung (vgl. Antrag A5.7).

Allgemeine Informationen über den Fachbereich und seine Studiengänge können auf der Internetseite der Hochschule eingesehen werden. Die verschiedenen Einrichtungen wie z. B. das Praxisreferat, Prüfungsamt, Sekretariat erteilen Informationen für die jeweiligen Belange. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Studium stehen als allgemeine Studienberatung die Verwaltung der Fachhochschule und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), als studienbegleitende Fachberatung die Studienberaterin des Fachbereichs und die hauptamtlich Lehrenden sowie der Fachschaftsrat oder deren

jeweils Beauftragte zur Verfügung. Darüber hinaus sind für alle fachlichen Fragen zu den einzelnen Lehrgebieten und Studienschwerpunkten die Lehrenden des Fachbereichs zuständig. Ihre wöchentlichen Sprechzeiten werden am Schwarzen Brett ausgehängt und sind auf der Homepage veröffentlicht. Des Weiteren gibt es eine Beratung für ausländische Studierende, die von Seiten des Dekanats angeboten wird. Zu Beginn jeden Semesters findet eine Einführungswoche für Erstsemester statt. Des Weiteren finden während der ersten Wochen des Semesters Orientierungsseminare durch Tutoren statt (vgl. Antrag A5.8).

Aus der Erstsemesterbefragung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ im Wintersemester 2011/12 ist ersichtlich, dass 85,4 Prozent der Studierenden weiblichen und 14,6 Prozent männlichen Geschlechts sind. Bei den hauptamtlichen Professuren überwiegen inzwischen deutlich die Professorinnen (15 weiblich, 9 männlich). Im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Fachlehrer) überwiegen ebenfalls die weiblichen Lehrkräfte (4 weiblich, 2 männlich). Die Gleichstellungspolitik der Fachhochschule Bielefeld war nach eigenen Aussagen in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf das akademische Personal äußerst erfolgreich. Der Gender-Report 2010 des Netzwerks Frauenforschung NRW bescheinigt ihr ein „bemerkenswertes Gender-Profil“ und hebt besonders den überdurchschnittlichen Frauenanteil bei der Professorenschaft hervor, das Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2011 des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften und des Centers of Excellence Women and Science (CEWS) zählte die Fachhochschule Bielefeld zu den acht bundesweit erfolgreichsten Fachhochschulen auf diesem Feld.

Das Gleichstellungskonzept der FH Bielefeld ist sowohl auf gelebte Geschlechtergerechtigkeit als auch auf Vielfalt im Sinne von „Menschen in besonderen Lebenslagen“ ausgerichtet (Anlage 05). Im Rahmen des Audit „familiengerechte Hochschule“ ist die Fachhochschule Bielefeld seit 2011 als solche zertifiziert (vgl. Anlage 06) (vgl. Antrag A5.).

Bezüglich der Förderung ausländischer Studierende und Personen mit Migrationshintergrund bietet der Fachbereich spezifische Beratung für

ausländische Studierende in rechtlichen und anderen mit dem Aufenthalt in Deutschland und dem Studium verbundenen Fragen (Stipendien, BAFöG-Ansprüche etc.).

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung werden vom Beauftragten der Fachhochschule hinsichtlich ihrer Rechte beraten und vertreten. Entsprechende Informationen erhalten sie über die Homepage der Hochschule und über das Studierendensekretariat. In jedem Einzelfall werden Lösungen zusammen mit den Betroffenen erarbeitet, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.10).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Am Fachbereich Sozialwesen der FH Bielefeld sind aktuell 24 Professorenstellen besetzt, darüber hinaus stehen sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben für alle am Fachbereich angebotenen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus werden pro Semester etwa 70 Lehraufträge am Fachbereich vergeben. Somit werden etwa 74 Prozent der Lehre im vorliegenden Studiengang von hauptamtlich Lehrenden der FH Bielefeld durchgeführt. 26 Prozent der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht (vgl. Anlagen 07 und 08). Eine Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die genaue Denomination der Professuren (vgl. Anlage 08).

Eine Professur „Musikalische Bildung“ (9 SWS) wird im Rahmen einer Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Peter Gläsel Stiftung finanziert.

Die Betreuungsrelation am Fachbereich Sozialwesen beträgt 1:42.

Was die Auswahl der Lehrenden betrifft, erfolgt die Besetzung von Professoren gemäß der Berufungsordnung (vgl. Anlage 10). Die Einbindung von Lehrbeauftragten soll laut Hochschule insbesondere dem Theorie-Praxis-Transfer dienen sowie der Integration praktisch-professioneller Anteile in den Studiengang (vgl. Antrag B1.1 - B1.3).

Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung bestehen über die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik an der FH Bielefeld (vgl. Antrag B1.4).

Weiteres Personal am Fachbereich Sozialwesen sowohl in der Verwaltung wie auch im Bereich der Vermittlung von sozialen und medialen Kompetenzen ist im Antrag unter B2.1 gelistet.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umfassen 16 Seminarräume unterschiedlicher Größe, Laborräume (wie Werkstätten, Medienräume und Theaterlabor) sowie 42 studentische Arbeitsplätze. Laut Antrag wird der Fachbereich im Sommer 2013 den Standort innerhalb Bielefelds wechseln, wodurch sich die Raumsituation jedoch nicht verschlechtern wird. Dann stehen laut Antrag 18 Seminarräume zur Verfügung sowie die Möglichkeit, zentralverwaltete Hörsäle nutzen zu können (vgl. Antrag B3.1).

Die Bibliothek der FH Bielefeld untergliedert sich in sechs Fachbibliotheken, wobei die Studierenden des vorliegenden Studiengangs vorwiegend die Fachbibliothek „Kurt-Schumacher-Straße“ nutzen. Über einen Lieferdienst kann von dort aus jedoch auch auf den Bestand aller Fachbibliotheken sowie der Universitätsbibliothek Bielefeld und der Stadtbibliothek Bielefeld zugegriffen werden. Die Fachbibliothek „Kurt-Schumacher-Straße“ ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 19:00 Uhr geöffnet, es stehen acht PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Bestand dieser Fachbibliothek beläuft sich auf circa 39.000 Bände, 77 laufende Zeitschriften sowie diverse Datenbanken und AV-Medien. Im Jahr 2011 standen für den Fachbereich Sozialwesen 32.000 Euro für Neuanschaffungen zur Verfügung sowie 18.400 Euro aus Studiengebühren bzw. Kompensationsmitteln, die ebenfalls der Anschaffung von Studienliteratur verwendet wurden (vgl. Antrag B3.2).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über das „IKM“ (Information - Kommunikation - Medien), welches 42 studentische Arbeitsplätze mit Scanner, Grafiksoftware und teilweise Videoschnittsoftware bereit hält. Darüber hinaus

stehen Drucker, Kameras und Mediengeräte zur Verfügung. Die detaillierte Ausstattung ist unter B3.3 aufgelistet.

Seit 2009 sind die Fachbereiche der FH Bielefeld mit eigenständigen Fachbereichsbudgets ausgestattet, die der Deckung von Personal- sowie Sachkosten dienen. Das Grundbudget im Jahr 2012 betrug dabei 2.024.086 Euro (vgl. Antrag B3.4). Eine Auflistung der durch Drittmittelprojekte eingeworbenen Mittel findet sich unter B.4.

5. Institutionelles Umfeld

Die FH Bielefeld wurde 1971 gegründet und verfügt über Studienstandort in Bielefeld, Minden und Gütersloh. Die Fachhochschule untergliedert sich in fünf Fachbereiche (sowie einem Fachbereich im Aufbau), an welchen aktuell 43 Studiengänge angeboten werden: Fachbereich Gestaltung, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Fachbereich Sozialwesen, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit sowie der im Aufbau befindliche Fachbereich Technik.

An der FH Bielefeld studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.350 Studierende, es lehren 215 Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie weitere 340 Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung.

An der FH Bielefeld besteht eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis durch Kooperation mit lokalen Trägern oder Kooperationen mit regionalen Unternehmen. Neben der regionalen Verankerung zeichnet sich die Fachhochschule durch eine internationale Vernetzung aus.

Der Fachbereich Sozialwesen (gegründet 1972 aus Vorgängereinrichtungen) ist der zweitgrößte Fachbereich der Fachhochschule mit rund 1.158 Studierenden (Stand Sommersemester 2012). Folgende Studiengänge können gegenwärtig am Fachbereich belegt werden:

- BA „Soziale Arbeit“ (VZ)
- BA „Soziale Arbeit“ (TZ)
- BA „Pädagogik der Kindheit“

- MA „Angewandte Sozialwissenschaften“

Darüber hinaus gibt es eine abnehmende Zahl von Studierenden aus den mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge abgeschafften Diplom-Studiengängen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

1. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (Vollzeitstudium) fand am 07.12.2012 zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des Master-Studiengangs „Angewandte Sozialwissenschaften“ in der Fachhochschule Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg
Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg
Herr Prof. Dr. Stefan Piasecki, CVJM-Hochschule, Kassel
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Michael Wendt, Amt für Jugend und Familie der Stadt Bielefeld
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Franziska Hollax, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012;

Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praktikum und 3.180 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der

Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein dreimonatiges Praktikum. Für die Aufnahme von Studierenden in den Schwerpunkt „Musikalische Bildung“ (im ersten Semester) wird die Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit musikpraktischem Anteil festgestellt. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008. Studierende mit abgeschlossener Erzieherausbildung können sich im Rahmen der Anrechnungsbeschlüsse I und II der KMK Kompetenzen im Umfang von acht ECTS-Punkten anrechnen lassen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der Zielgruppe sowie auch der angesprochenen Bereiche, die nach Auskunft der Hochschule über den Kindertagesstättenbereich hinausreichen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, das nach Bekunden der Hochschulleitung ausgebaut werden wird, werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 06.12.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.12.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da der Fachbereich innerhalb der nächsten zwei Jahre in ein neues Gebäude umziehen wird. Aus den vorgelegten Unterlagen ging darüber hinaus hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die aktuellen Studierendenzahlen,
- Publikationen der Lehrenden des Fachbereichs zur Einsichtnahme,
- Bachelor- und Masterarbeiten zur Einsichtnahme,
- Flyer zu den Studiengängen und Aktivitäten des Fachbereichs,
- Evaluationsbericht des Fachbereichs.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ ist es, die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations-, Präsentations- und Medienkompetenz zu vermitteln sowie zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen zu befähigen. Weiterhin soll der Studiengang die Studierenden für die Bearbeitung konkreter Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zum Umgang mit berufsfeldbezogenem Fachenglisch qualifizieren. Musikpädagogische Kompetenzen und solche, die ein selbstgesteuertes kreatives Lernen zur Förderung von Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten ermöglichen, sollen ausgebildet werden. Kompetenzen der kollegialen Beratung und Fortbildung zu dieser Thematik (im Ausbildungsschwerpunkt Musikalische Bildung) sollen darüber hinaus entwickelt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Zielsetzung des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. So werden insbesondere in den Praxis- und Projektmodulen Fähigkeiten vermittelt, die sich auf fachliche sowie überfachliche Aspekte beziehen. Darüber hinaus tragen die Qualifikationsziele des Studiengangs zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden insofern bei, als dass in verschiedenen Modulen sowohl gesellschaftswissenschaftliche sowie pädagogische Grundlagen vermittelt werden. Die Hochschule stellt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Anspruch heraus, die am Fachbereich angesiedelte Forschungsaktivität in den Studiengang einfließen zu lassen. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben, wenngleich sich dies nicht durchgehend in den Modulbeschreibungen abbildet. Die Transparenz des Studienaufbaus und der Gewichtung der Studieninhalte sollte allerdings noch konsequenter auf das Spektrum der anvisierten späteren Arbeitsfelder formuliert werden. Vor allem die Integration von pädagogischen und Leitungskompetenzen, die im Studiengang für ein breites Spektrum möglicher Einsatzfelder (von frühpädagogischen Einrichtungen über Fachberatung bis zur sozialpädagogischen Familienhilfe) befähigen sollen, müsste stärker sichtbar gemacht werden.

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass die Studierenden bezüglich ihrer Schreibkompetenz, die in der beruflichen Praxis der Pädagogik der Kindheit von nicht zu vernachlässigender Bedeutung ist, Entwicklungsbedarf haben. Um dieser Thematik zu begegnen, hat der Fachbereich Sozialwesen eine „Schreibwerkstatt“ eingerichtet, die aus Bund-Länder-Mitteln finanziert wird. Die Gutachtergruppe hebt dies positiv hervor und betont ebenfalls die Notwendigkeit, die Studierenden bezüglich schriftlicher Ausdruckformen zu qualifizieren.

Die in den Studiengang integrierten Praxismodule (Praktikum, Projektseminar), welche einen Umfang von 90 Tagen umfassen, stellen nach Auffassung der Gutachtergruppe sicher, dass die Studierenden die Fähigkeit erwerben, nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Unterstützt wird diese Befähigung durch das dreimonatige Praktikum, welches für die Zulassung zum Studiengang vorausgesetzt wird. Für die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge ist darüber hinaus ein einjähriges Anerkennungsjahr zu absolvieren. Dies ist in Nordrhein-Westfalen nicht mehr standardmäßig vorgesehen, wird aber insbesondere von Seiten der Praxis als zielführend erachtet. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Entwicklung einer professionellen Identität im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ weiter ausgebaut werden könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller berufspolitischer Diskussionen und damit verbundenen weiteren Entwicklungstendenzen erachtet die Gutachtergruppe eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Studierenden als zielführend. Dabei sollten die Studierenden auch mit der Arbeit des Studiengangstages „Kindheitspädagogik“ sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) vertraut gemacht werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass das Profil des Studiengangs relativ unspezifisch von außen wahrgenommen wird. Während von Seiten der Hochschule der Anspruch formuliert wird, für den Bereich von 0 bis 14 Jahren zu qualifizieren, geht dies aus den Modulbeschreibungen so nicht hervor. Nach Auffassung der Gutachtergruppe fokussieren diese stark auf den Kindertagesstättenbereich, obgleich sich das Curriculum auch auf den Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit bezieht. In der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen kann nach Auffassung der Gutachtergruppe kaum eine Trennung vorgenommen werden,

da das Alter der Besucher von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch in den Hilfen zu Erziehung bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus geht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Fokussierung auf die frühe Kindheit oder die Definition einer Zielgruppe die deutlich älter ist als 14 Jahre vorzunehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Profilschärfung, die sich sowohl im Modulhandbuch als auch im Diploma Supplement niederschlagen sollte. Aus dem Gespräch mit den Studierenden sowie den Lehrenden im Studiengang wird deutlich, dass die Absolventen häufig in Kindertagesstätten tätig sind. Einige Studierenden konnten den Bereich nach Abschluss des Studiengangs wechseln.

Leitungskompetenzen, die aus Sicht der Gutachtergruppe für die Absolventen des Studiengangs notwendig sind, werden im Rahmen von Modul 6 „Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Pädagogik der Kindheit“ nach Auffassung der Gutachtergruppe anfanghaft vermittelt. Dabei findet auch ein Unternehmensplanspiel statt. Wenn der Studiengang allerdings tatsächlich für Leitungsaufgaben in Einrichtungen der Kinderhilfe befähigen will, müsste dieses Modul ausgebaut werden, was aber zu Lasten anderer Module gehen könnte, die u .U. eingegrenzt werden müssten, um die Gesamtkonzeption des Studiengangs (Stundenzahlen, CP) aufrecht zu erhalten.

Die obligatorisch im Studiengang zu vermittelnde Fremdsprachenkompetenz könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe im Rahmen einer interkulturellen Pädagogik sinnvoll in den Studiengang eingebunden werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der Studiengang über die genannten Aspekte hinaus sicher, dass die Studierenden Kompetenzen entwickeln, die diese zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dies sieht die Gutachtergruppe sowohl inhaltlich im Studiengang als gegeben an, als auch in den zahlreichen Möglichkeiten der Studierenden, sich am Fachbereich und im Studiengang (z.B. durch Tutorentätigkeiten oder in studentischen Gremien) zu beteiligen. Positiv gewürdigt wird in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass an der Hochschule im Rahmen eines Projekts der Verein „Praxis als Ehrenamt“ gegründet wurde, in welchem Lehrende und Studierende gemeinsam engagiert

sind. Bezüglich der Behandlung ethischer Fragestellungen im Studiengang legt die Hochschule dar, dass gemeinsam mit der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld ein Ethikmodul angeboten werden soll. Diese Planungen werden von der Gutachtergruppe besonders gewürdigt.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind elf von 13 Modulen zu studieren, die in der Regel einen Umfang von acht bis 45 ECTS-Punkten aufweisen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines gewählt werden muss. Im Bachelor-Abschlussmodul werden 15 ECTS-Punkte erreicht; drei ECTS-Punkte entfallen auf das Kolloquium, für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe darüber hinaus auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

(3) Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ der Fachhochschule Bielefeld sieht eine Dreigliederung in die Bereiche Grundlagen, Profile und Praxis vor, welche nach Darstellung der Hochschule auf das Ziel der Berufsbefähigung der Absolventen hinarbeiten. Die Module lassen sich den

entsprechenden Bereichen zu ordnen, wobei insbesondere im Rahmen der Wahlpflichtmodule eine Profilbildung der Studierenden angestrebt wird. Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ damit nicht eine rein praxeologische Ausbildung der Studierenden sicher, sondern legt der praktischen Qualifizierung theoretische Konzepte zu Grunde. Die Studierenden betonen, dass insbesondere dieser Ansatz positiv wahrgenommen wird. Die im Studiengang zu wählenden Profile sind die folgenden: „Entwicklung und Entwicklungsförderung in der Kindheit Kulturelle Bildung“, „Spiel und Gestaltung - Natur und Medien“ sowie „Kindheit in heterogenen Lebenswelten“. Die Konzeption des Studiengangs und der Module lassen erkennen, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen umfasst. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen findet zum Beispiel in den Grundlagen-Modulen im ersten und zweiten Semester statt, während methodische sowie generische Kompetenzen insbesondere im Projektseminar sowie im Wahlpflichtbereich entwickelt werden sollen. Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangskonzept, das große Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden bietet, als in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Darüber hinaus haben die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ die Möglichkeit, bereits im ersten Semester, den Ausbildungsschwerpunkt „Musikalische Bildung“ zu wählen. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Musikalische Bildung“ Konzepte musikalischer Früherziehung in den Einrichtungen umsetzen können. Die Bertelsmannstiftung und Peter-Glaesel- Stiftung finanzieren dabei die Begleitforschung des Studiengangs sowie eine Stiftungsprofessur für diesen Schwerpunkt. Zehn Studierenden haben die Möglichkeit, diesen Ausbildungsschwerpunkt zu absolvieren. Dabei werden keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen besucht, sondern innerhalb der Module bestimmte, ausgewiesene Lehrveranstaltungen gewählt. Die Gutachtergruppe sieht diese Möglichkeit als sinnvolles Angebot an und erachtet eine wissenschaftliche Begleitforschung als wichtig.

Die Lehr- und Lernformen im vorliegenden Studiengang umfassen sowohl schriftliche wie auch mündliche Prüfungsformen sowie kommunikative und partizipative Lehrformate. Insbesondere die Prüfungsform „Performanzprüfung“, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, verschiedene Medien und künstlerische Ausdrucksformen zu verwenden und diese theoretisch zu reflektieren, wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Das Prüfungskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengangskonzept angemessen. Insbesondere positiv von der Gutachtergruppe hervorgehoben wird das am Fachbereich durchgeführte Planspiel für die Studierenden der Pädagogik der Kindheit.

Im Studiengang vorgesehene Praxisanteile, zum Beispiel im Rahmen der Module „Praktikum“ und „Projektseminar“, werden so ausgestaltet, dass der Erwerb von ECTS-Punkten möglich ist. Insgesamt müssen die Studierenden 90 Tage Praktikum im Studiengang absolvieren, die hochschulisch begleitet und supervidiert werden. Die Hochschule kommuniziert darüber hinaus den Anspruch, die Studierenden in der Praxis zu besuchen. Der organisatorische Aufwand wird hierbei durch das „Praxisamt“ unterstützt und übernommen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang umfassen neben einer Hochschulzugangsberechtigung ein dreimonatiges Praktikum in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgeleistet werden, sofern abgesichert ist, dass die Praktikantinnen und Praktikanten für Tätigkeiten im Bereich der pädagogischen Praxis mit Kindern eingesetzt werden. Die Gutachtergruppe erachtet das Auswahlverfahren dem Studiengangskonzept angemessen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation an der Hochschule die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

(4) Studierbarkeit

Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleisten die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, welche ein dreimonatiges Praktikum beinhalten, dass die Eingangsqualifikation der

Studierenden berücksichtigt wird. Gleichzeitig haben Studierende, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher verfügen, die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen im Rahmen der entsprechenden KMK-Beschlüsse I und II im Umfang von acht ECTS-Punkten. Die Anrechnung bezieht sich auf das Modul „Grundlagen der kindlichen Entwicklung“ im ersten Semester. Hier geht die Hochschule davon aus, dass die im Modul zu vermittelnden Fähigkeiten bereits in der Erzieherausbildung erworben wurden.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hat die Hochschule auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben, woraus hervorgeht, dass die zeitliche Belastung der Studierenden während des Studiums angemessen konzipiert wurde. Die erhobenen statistischen Daten der Hochschule zeigen darüber hinaus, dass der überwiegende Teil der Studierenden in der Regelstudienzeit abschließen kann. Daraus lässt sich nach Auffassung der Gutachtergruppe schließen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist.

In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Mobilitätsfenster sind am Ende des ersten sowie zweiten Semesters gegeben. Das Projektseminar erstreckt sich über drei Semester, was von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet wird, insbesondere um im Projektseminar ausreichend Zeit für die Entwicklung des Projektes einzuräumen. Der thematische Zusammenhang wird nach Darstellung der Hochschule durch die konsequente Projektfokussierung und die Reflexion der Praxiserfahrung sichergestellt. Das Wahlpflichtmodul zieht sich aus den gleichen Gründen über zwei Semester. Im Studiengang vorgesehen sind elf Modulprüfungen (zuzüglich der Bachelorarbeit), die dem Abschluss eines Moduls dienen. Darüber hinaus sieht das Prüfungskonzept der Hochschule vor, dass je Modul eine unbenotete Prüfungsvorleistung und bei Modulen mit mehr als 14 CP (Module 2, 4 und 10), 30 CP (Modul 7 bis 9) und 45 CP (Modul P2) bis zu maximal zwei unbenotete Leistungsnachweise erbracht werden müssen. Die Gutachtergruppe erachtet die Module teilweise als sehr groß konzipiert. Die Hochschule begründet dies mit der Möglichkeit, den Studierenden mehr Flexibilität und Wahlbereiche anbieten zu können und die Interdisziplinarität der Zusammensetzung der Lehrenden innerhalb der Module zu institutionalisieren.

Gutachtergruppe folgt dieser Argumentation, regt jedoch an, deutlicher zu beschreiben, welche Inhalte in den Modulen vermittelt werden sollen. Dies könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe durch die Auflistung der Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch verdeutlicht werden. Die Hochschule erläutert, dass jedes Semester zusätzlich zum Modulhandbuch ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis herausgegeben wird, welches Aufschluss über die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltungen gibt.

Insgesamt erbringen die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ damit sieben Prüfungsvorleistungen und acht Leistungsnachweise neben den Modulprüfungen. Die Inhalte der Prüfungsvorleistungen und der Leistungsnachweise sind nicht mehr Bestandteil der benoteten Modulprüfung. Die Gutachtergruppe erachtet die mit den genannten Prüfungs- und Studienleistungen verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden als angemessen und das Prüfungskonzept als nachvollziehbar. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation damit adäquat und belastungsangemessen und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.

An der Fachhochschule Bielefeld gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Studierenden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei können sowohl die fachliche Studienberatung bei den entsprechenden Lehrenden als auch die allgemeine Studienberatung für übergreifende Fragen aufgesucht werden. Die Betreuung der Studierenden ist, so wird in den verschiedenen Gesprächsrunden deutlich, nach Auffassung der Gutachtergruppe an der Hochschule gegeben und gewährleistet ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im vorliegenden Studiengang berücksichtigt, das Gleichstellungskonzept bezieht sich auch auf Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit.

(5) Prüfungssystem

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungen im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ angemessen (vgl. Ausführ-

rungen unter Kriterium 4). Im Studiengang vorgesehen sind folgende Prüfungsformen: mündliche, schriftliche Prüfung oder Performanzprüfung. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen dem Studiengangskonzept und den Modulen angemessen ausgewählt und konzipiert wurden. Die Prüfungsleistungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen; sie dienen damit der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen nach Auffassung der Gutachtergruppe wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Die Gutachtergruppe erachtet es jedoch als notwendig, dass die jeweiligen Prüfungsformen bereits im Modulhandbuch angekündigt werden, um gegenüber den Studierenden eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und die Kompetenzorientierung durchgängig und nachhaltig sicherzustellen. Die Hochschule argumentiert, dass die Prüfungsformen unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Prüfungsformen zu Beginn des Semesters festgelegt werden und dann von den am Modul beteiligten Lehrenden direkt an das Prüfungsamt kommuniziert werden. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen, empfiehlt jedoch eine Einschränkung der möglichen Prüfungsformen im Modulhandbuch.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

(7) Ausstattung

An der Fachhochschule Bielefeld stehen derzeit am Fachbereich Sozialwesen 25 Professorenstellen zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung

waren 24 Professuren besetzt. Weiterhin sind sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben am Fachbereich tätig, die ebenso wie die Professoren in allen Studiengängen lehren. Pro Semester werden am Fachbereich Sozialwesen insgesamt 70 Lehraufträge vergeben. Aus den eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen kann sehr gut nachvollzogen werden, dass etwa 62 Prozent der Lehre von hauptamtlich Lehrenden der Fachhochschule Bielefeld erbracht werden und 38 Prozent der Lehre durch Lehrbeauftragte (entspricht 15 Vollzeitäquivalenten) durchgeführt werden. Weiterhin liegen Curricula Vitae der hauptamtlich Lehrenden vor, die zeigen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung für den vorliegenden Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ gesichert ist. Insbesondere positiv von der Gutachtergruppe hervorgehoben wird auch die Denomination von drei Professuren im Bereich der ästhetischen Bildung, was laut Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal des Fachbereichs Sozialwesen ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sich am Fachbereich ein umfassendes Tutorsystem entwickelt hat, in welches eine Vielzahl von Studierenden eingebunden ist und welches von den Studierenden positiv hervorgehoben wird. Die Gutachtergruppe nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Für die Lehrenden im Studiengang sowie auch für studentische Tutoren stehen an der Fachhochschule Bielefeld Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung unter anderem im Rahmen didaktischer Schulungen zur Verfügung.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung der Fachhochschule Bielefeld legt die Hochschule dar, dass zum Wintersemester 2013/14 der Umzug des Fachbereichs in neue Gebäude der Fachhochschule Bielefeld ansteht, welcher dazu führen wird, dass sich die räumliche Situation im vorliegenden Studiengang entspannt. Im Gespräch mit den Fachbereichsvertretern und den Lehrenden wird deutlich, dass die Unterstützung von Forschungsaktivitäten der Professoren und Mitarbeiter des Fachbereichs durch die Hochschulleitung ausbaufähig ist. Insbesondere aufgrund der im Vergleich zu anderen Fachbereichen, trotz der Vielzahl bewilligter Projekte, geringen Summe an eingeworbenen Drittmitteln, werden Forschungsprojekte am Fachbereich nicht im notwendigen Maße durch Verteilung (hochschuleigener) Fördermittel zur Finanzierung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte der

Hochschule berücksichtigt. Die Gutachtergruppe hebt hervor, dass eine Kultur am Fachbereich besteht, die Studierende in Forschungsprojekte einbezieht und Forschungsergebnisse direkt in Lehrveranstaltungen einfließen lässt. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Gutachtergruppe als angemessen, bei der Vergabe von Fördermitteln das geringere Drittmittelvolumen des Fachbereichs zu bedenken. Weiterhin könnte der kommunizierte Bezug von Lehre und Forschung noch deutlicher nach außen dargestellt werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigten Prüfungsordnungen sind vorzulegen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass die Qualitätssicherung an der Fachhochschule Bielefeld zentral und in hochschulweiten Strukturen organisiert ist und damit der Einfluss des Fachbereiches auf die Ausgestaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen relativ gering ausfällt. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe eine stärkere Verortung der Verantwortung für die Qualität der Studiengänge im Fachbereich. Die Qualitätskultur am Fachbereich sollte sich nach Auffassung der Gutachtergruppe unabhängig von der hochschulübergreifenden Struktur weiterentwickeln und sich an der Fachlichkeit der jeweiligen Studiengänge orientieren. Dabei sollte die Betonung auf der gemeinsamen Verantwortung von Lehrenden und Studierenden für die Qualität der Lehr- und Lernsituation liegen. Bezüglich der zahlreichen bereits durchgeführten und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen (verschiedene

Befragungen, Evaluationsberichte) empfiehlt die Gutachtergruppe die Verwendung und Rückkopplung der Ergebnisse insbesondere gegenüber den Studierenden transparenter zu kommunizieren. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Motivation sinkt, an Befragungen teilzunehmen, wenn ein entsprechend institutionalisierter Austausch nicht regelmäßig stattfindet. Darüber hinaus äußern die Studierenden Kritik an Fragen, die im Rahmen der Lehrevaluation gestellt werden, um den Migrationshintergrund zu ermitteln. Die Gutachtergruppe kann die Argumentation der Studierenden nachvollziehen und empfiehlt der Hochschule, die Modultage zu verstetigen und als Möglichkeit zu nutzen, gemeinsam mit den Studierenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben, die laut der Ergebnisse angemessen konzipiert wurde. Verbleibstudien sind ebenfalls Teil des Evaluationskonzeptes.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die mit dem besonderen Profilanspruch „Teilzeitstudium“ verbundenen Anforderungen werden erfüllt.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt dar, dass hochschulweit verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, die Gleichstellung der Geschlechter positiv zu unterstützen. Darüber hinaus bezieht sich das Gleichstellungskonzept der Fachhochschule auch auf Vielfalt und bezieht damit auch Menschen in besonderen Lebenslagen. Seit 2011 ist die Fachhochschule Bielefeld als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Insgesamt stellt die Hochschulleitung überzeugend dar, dass die Fachhochschule Bielefeld die Fachhochschule mit großem Gleichstellungserfolg im Rahmen ihrer Genderpolitik ist. Dies zeigt sich insbesondere auch im Fachbereich Sozialwesen, wo bereits 60 Prozent der professoral Lehrenden weiblich sind. Nach Auskunft der Hochschule ist die veränderte Zusammensetzung des Lehrpersonals insbesondere auch auf den stattgefundenen Generationenwechsel im Fachbereich Sozialwesen zurückzuführen. Bei den Studierenden überwiegen deutlich die Frauen. Der

jährlich durchgeführte „Boy's Day“ soll den Anteil männlicher Studierender im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ mittelfristig erhöhen. Die an der Hochschule vorhandene Betriebskindertagesstätte dient den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ gleichzeitig als Möglichkeit, kleinere Forschungsprojekte durchzuführen. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt. Die Gutachtergruppe hebt die Bemühungen der Hochschule im Bereich von Gleichstellung und Chancengleichheit positiv hervor und sieht diese auf Ebene des Studiengangs als umgesetzt an.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hebt das Studiengangskonzept und das Engagement der Lehrenden, das sich beispielsweise im Unternehmensplanspiel, künstlerischen Projekten sowie der Gründung eines Vereins zeigt, positiv hervor. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ sind vielfältig, was eine individuelle Profilbildung der Studierenden ermöglicht. Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Anteil der Vermittlung praktischer Erfahrungen aus, die jedoch hochschulisch begleitet und theoretisch fundiert werden. Die Schreibwerkstatt findet ebenfalls die positive Resonanz der Gutachtergruppe.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Bezüglich der Qualitätspolitik der Hochschule und des Fachbereiches sollte mehr Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Ergebnisse gepflegt werden. Es empfiehlt sich, ein internes Qualitätsentwicklungsverfahren - etwa auf der EFQM-Basis - zu installieren.

- Die Qualitätskultur am Fachbereich sollte sich nach Auffassung der Gutachtergruppe unabhängig von der hochschulübergreifenden Struktur weiterentwickeln und an der Fachlichkeit der jeweiligen Studiengänge orientieren. Dabei sollte die Betonung auf der gemeinsamen Verantwortung von Lehrenden und Studierenden für die Qualität der Lehr-/Lernsituation liegen.
- Die nach dem Hochschulentwicklungsplan verpflichtend in die Studiengänge zu integrierenden Englischkenntnisse sollten als Gestaltungselement in den Studiengängen verstanden werden, insbesondere die Vermittlung interkultureller Kompetenzen betreffend.
- Der Modultag sollte in seinem Verständnis als Planungs- und Austauschgelegenheit von Studierenden und Lehrenden weiter verstetigt und institutionalisiert werden.
- Die Gutachtergruppe erachtet es als angemessen, in der Vergabe von Fördermitteln durch die Hochschulleitung das geringere Drittmittelvolumen des Fachbereichs zu bedenken.
- Weiterhin könnte der kommunizierte Bezug von Lehre und Forschung in den Studiengängen des Fachbereichs noch deutlicher nach außen dargestellt werden.

Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Einschränkung der möglichen Prüfungsformen im Modulhandbuch.
- Die Herausbildung einer professionellen Identität der Studierenden sollte auch vor dem Hintergrund der berufspolitischen Situation im Bereich der frühen Bildung im Studiengang thematisiert werden.
- Der Studiengang ist sehr auf den Elementarbereich fokussiert. Der kommunizierte Anspruch, die Studierenden für die Altersspanne von 0 bis 14 Jahren zu qualifizieren, bildet sich nicht in den Modulen ab. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der Zielgruppe sowie auch der angesprochenen Bereiche, die nach Auskunft der Hochschule über den Kindertagesstättenbereich hinausreichen.
- Das Profil der Absolventen sollte aus dem Diploma Supplement deutlich

hervorgehen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe eine Überprüfung und ggf. Anpassungen.

- Ethische Kompetenzen sollten im Studiengang vermittelt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2013

Beschlussfassung vom 14.02.2013 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.12.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 24.01.2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 14.02.2013